



## Merkblatt Tagesstätte St. Anna

### **Öffnungszeiten**

Die Tagesstätte St. Anna ist am Montag, Mittwoch und Freitag von 08.45 bis 17.15 Uhr geöffnet. Die Tagesgäste können zwischen 08.45 und 09.15 Uhr eintreffen und abends zwischen 16.45 und 17.15 Uhr abgeholt werden.

### **Abmeldungen**

Bitte Abmeldungen wegen Krankheit oder Ferien sowie Informationen über Verspätungen oder vorzeitiges Abholen möglichst frühzeitig der Tagesstätte St. Anna telefonisch oder per E-Mail mitteilen.

Bei Abmeldung < 48 Stunden werden pro Abwesenheitstag CHF 100.00 in Rechnung gestellt, bei Abmeldung > 48 Stunden CHF 50.00 pro Abwesenheitstag.

### **Zusätzliche Betreuungstage**

Zusätzlich zu den vertraglich geregelten Betreuungstagen können auf Anfrage weitere Betreuungstage vereinbart werden, sofern die Tagesstätte St. Anna über genügend Kapazität verfügt. Die Kosten werden gemäss der geltenden Taxordnung berechnet.

### **Medikamente**

Medikamente müssen jeden Tag vom Tagesgast selbst mitgebracht werden. Die Verantwortung, dass die richtigen Medikamente mitgegeben werden, liegt bei der Person, welche die Medikamente richtet und mitgibt. Die Fachpersonen Betreuung der Tagesstätte St. Anna sorgen dafür, dass die Medikamente korrekt verabreicht und eingenommen werden.

### **Reservewäsche**

Es wird empfohlen, Reservewäsche (zum Beispiel Unterwäsche, warme Socken, eine Jacke oder Hausschuhe) in der Tagesstätte zu deponieren. Diese sind wenn möglich mit dem Namen gekennzeichnet. Für Schäden oder Abhandenkommen von Kleidern und Schuhen lehnt die Tagesstätte St. Anna jegliche Haftung ab.

### **Verpflegung**

Die Tagesstätte bietet den Tagesgästen ein Znüni, ein ausgewogenes Mittagessen und ein Zvieri.

## **Finanzielle Unterstützungs- und Entlastungsangebote**

### Hilflosenentschädigung

Personen, die bei alltäglichen Tätigkeiten wie Ankleiden, Aufstehen, Essen oder Körperpflege Hilfe brauchen, erhalten je nach Schweregrad der Hilflosigkeit eine Hilflosenentschädigung.

Information und Anmeldung bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales,  
[www.was-luzern.ch/hilflosenentschaedigung-he](http://www.was-luzern.ch/hilflosenentschaedigung-he), Tel. 041 209 00 02.

### Anerkennungszulage und Gutscheine für Entlastungsangebote

Angehörige, die regelmässig und unentgeltlich eine hilflose, zuhause lebende Person betreuen, erhalten als Anerkennung eine Zulage.

Die betreuten Personen selbst erhalten einen Gutschein für bestimmte Angebote zur Entlastung.

Beide Leistungen werden jährlich ausgerichtet.

Information und Anmeldung bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales,  
[www.was-luzern.ch/betreuung-angehoerige](http://www.was-luzern.ch/betreuung-angehoerige), Tel. 041 209 01 58.

### Pilotprojekt Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)

Im Rahmen des Pilotprojekts «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge (IBE)» möchte die Stadt Luzern eine zusätzliche Finanzierung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten für betreuungsbedürftige Personen prüfen. Der Unterstützungsbeitrag umfasst Beiträge an die ungedeckten Selbstkosten für Aufenthalt und Betreuung sowie auf die erforderlichen Transportkosten.

Information und Anmeldung bei der Stadt Luzern, Dienstabteilung Alter und Gesundheit,  
[www.stadtluzern.ch/ibe](http://www.stadtluzern.ch/ibe), Tel. 041 208 81 40.